

**Satzung zur Fünften Änderung der Satzung
der Stadt Cuxhaven über die Entschädigung der Mitglieder des Rates,
der Mitglieder der Ortsräte, der sonstigen Mitglieder von Ausschüssen,
von Ehrenbeamten und von ehrenamtlich Tätigen sowie die
Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen
(Entschädigungssatzung) vom 17.11.2016,
in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 10.12.2024**

Aufgrund der §§ 55, 44, 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. S. 30), hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 03.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Cuxhaven über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der Mitglieder der Ortsräte, der sonstigen Mitglieder von Ausschüssen, von Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen sowie die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Cuxhaven (Entschädigungssatzung) vom 17.11.2016 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 41 vom 01. Dezember 2016, S. 224) in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 10.12.2024 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 46 vom 19. Dezember 2024, S. 454) wird wie folgt geändert:

1. In **Abschnitt III** wird folgender **§ 14** neu eingefügt:

§ 14

(Fahrtkosten für Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen)

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen auf Antrag Ersatz der notwendigen Fahrtkosten, soweit ihnen andernfalls aufgrund ihrer Behinderung eine unbillige Härte entstünde. Erstattungs-fähig sind insbesondere Kosten öffentlicher Verkehrsmittel sowie, soweit dies aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung erforderlich ist, Kosten für Taxifahrten oder sonstige geeignete Beförderungsmittel. Die entstandenen Fahrtkosten sind bei Antragstellung nachzuweisen. Der Höchstbetrag wird nach § 44 Absatz 1 Satz 4 NKomVG auf höchstens 25,00 € je notwendiger Fahrt begrenzt.

2. Die **bisherigen §§ 14 bis 17** werden die **§§ 15 bis 18**.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Cuxhaven, den 03.09.2026

Stadt Cuxhaven

(L.S.)

Uwe Santjer
Oberbürgermeister